FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DÖMITZ
3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.03.2009 .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.05.2006 im Amtsblatt erfolgt.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.
Dömitz, 11.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 18.06. - 30.08.2006 durchgeführt worden.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung hat am 22.03.2007 den Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und entschieden alle wesentlichen umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
Dömitz, 11.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.04.2007 bis zum 25.05.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 05.04.2007 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgabe der Stellungnahmen gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

8. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 28.09.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 05.08.2007 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgabe der Stellungnahmen gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

9. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

10. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.02.2009 bis zum 25.03.2009 nach § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr sowie zu den Dienstzeiten montags - donnerstags 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr
erneut öffentlich ausgelegen.
Die überarbeitete Planfassung von Januar 2009 ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 17.02.09 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgabe der Stellungnahmen gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

11. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.05.2009 bis zum 22.06.2009 nach § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr sowie zu den Dienstzeiten montags - donnerstags 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr
wiederholt erneut öffentlich ausgelegen.
Die überarbeitete Planfassung von Januar 2009 ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 07.05.09 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgabe der Stellungnahmen gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

12. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.08.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

13. Der Entwurf der 3.Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.08.2009 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

14. Die Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: 310-1552-3-3-01 dun-3-2009 unter Maßgaben/Auflagen und Hinweisen, erteilt.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

15. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom ... geprüft, die Hinweise wurden beachtet. Die wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt.
Dömitz, ...
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

16. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Dömitz, 10.01.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

17. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 09.02.2010 wirksam geworden.
Dömitz, 09.02.10 Vorlbrodt
Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

DARSTELLUNGEN

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- Wohnbauflächen — Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen — Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen — Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen — Paragr. 10 BauNVO; a.S. Wochenendhausgebiete
- Sonstige Sondergebiete — Paragr. 11 BauNVO; a.S. Camping
- Sondergebiete, die der Erholung dienen — Paragr. 10 BauNVO; a.S. Hafen
- Sondergebiete, die der Erholung dienen — Paragr. 10 BauNVO; a.S. Gewerbehafen
- Sonstige Sondergebiete — Paragr. 11 BauNVO; a.S. Biosol
- Sondergebiete, die der Erholung dienen — Paragr. 10 BauNVO; a.S. Bootsverein
- Sonstige Sondergebiete — Paragr. 11 BauNVO; a.S. Bahnhof

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Bundesstraße
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Hauptwanderweg / Wanderweg
- Hauptradweg
- Nordic Walking

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Elektrizität
- Abwasser
- FM — Fernmeldeanlage (Zusatzzeichen)

Grünflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Badeplatz
- Friedhof

Wasserflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche
- Hafen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- B — Baum- / Gehölzpflanzung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- 1 | 12 — Änderungsflächen

Nachrichtliche Übernahme
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzs
- LSG — Landschaftsschutzgebiet
- FFH — Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet
- SPA — SPA 45 "Mecklenburgisches Elbetal" / Stand 2007 Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2732-470
- geschützte Allee
- ND — Naturdenkmal
- FND — Flächenhaftdenkmal
- Denkmalbereich
- BD — Bodendenkmal (nicht verifiziert)
- BD — Bodendenkmal (nicht verifiziert)
- BD — Bodendenkmal (verifiziert)
- Ü — Einzeldenkmal (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen — Paragr. 5 Abs. 4, Paragr. 9 Abs. 6 BauGB
- geplante Umgehungsstraße
- Rückbau Nebengleis
- Schöpfwerk
- 100 m Gewässerschutzstreifen

Kennzeichnung
Paragr. 5 Abs. 3 BauGB

- Altlasten
- Flachwasserbrunnen
- Grundwassermessstelle

Vermerk

1. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Gebiete in denen Kampfmittel vermutet werden bzw. Einzelfunde dokumentiert sind.
2. Innerhalb des Geltungsbereiches existieren mehrere Erdöl- und Erdgasbohrungen, die verfüllt und verwahrt sind.

Eine legendäßige Zuordnung konnte nicht vorgenommen werden. Nachfolgen diesbezüglich sind beim Amt Dömitz-Malliß zu stellen.

Hinweise:

- **In die Planzeichnung wurden die Grenze des Landschaftsschutzgebietes und siedlungsseitig darüber hinausgehende Grenzen der Naturschutzgebiete und des FFH-Gebietes nachrichtlich übernommen. Die vollständige nachrichtliche Übernahme erfolgt in einer Zusatzkarte zum Flächennutzungsplan.**
- **In der Zusatzkarte "Hochwassergefährdete Gebiete in der Stadt Dömitz" sind die nachrichtlich überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdeten Gebiete ausgewiesen.**
- **Die farbigen Darstellungen sind die Flächen der 3. Änderung und Ergänzung.**
- **Die mit X gekennzeichneten Bereiche entfallen für den jetzigen Stand**

Übersichtskarte

Aufstellungsbeschluss		Januar 2006
Frühzeitige/ortsübliche Planfassung		Januar 2006
erneute öffentliche Auslegung		Januar 2009
Überarbeiteter Entwurf		Juni 2007
Entwurf		März 2007
Vorentwurf		Mai 2006
Planungsstand		Datum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DÖMITZ
3. Änderung und Ergänzung
Landkreis Ludwigslust

Kartengrundlage: digitale Karte des Landes M-V, Stand ... (LVermGeo M-V)
Maßstab: 1: 10.000

Auftragnehmer: Architektenbüro Dipl.-Ing. Torsten Wilke, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Am Hafen 1, 19370 Parchim, Tel. 03871/6...

Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Gebert, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Am Hafen 1, 19370 Parchim, Tel. 03871/6...

DIPL.-INGENIEUR